

Landrat
Walter Odermatt
Unter Milchbrunnen 1
6370 Stans

Stans, 23. Januar 2017

Landratsbüro
z.Hd. des Regierungsrates
Dorfplatz 2
6370 Stans

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den
Regierungsrat Nidwalden**

Ambulant vor stationär (Entwicklung, Auswirkungen, Massnahmen)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Gesundheitswesen sowie die Spitäler stehen laufend vor neuen Herausforderungen. Es müssen unnötige Kosten vermieden werden, ohne dass die Qualität der Medizin darunter leidet. Der Zeitungsbericht vom 13. Januar 2017 „Ambulant vor stationär“ veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell diese neue Entwicklung (ambulant vor stationär) und deren Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig für den Kanton Nidwalden (Versorgung, Qualität, Finanzen, etc.)?
2. Nimmt der Kanton Nidwalden Einfluss? Wenn ja, wie?
3. Bekanntlich besteht eine Liste von 13 Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchgeführt werden könnten. Hat diese Entwicklung Auswirkungen für das Kantonsspital Nidwalden (Versorgung, Organisation, Qualität, Finanzen, etc.)?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Landrat Walter Odermatt